

Amtsblatt Chemnitz

Stadtgrün S.2

Der erste »Urbane Wald« entsteht in Helbersdorf mitten im Heckert-Gebiet.

Artenvielfalt S.2

Eine Inventur haben Tierpark und Wildgatter Chemnitz durchgeführt.

Lehre S.3

Mit der Aufforderung »Schau rein« bitten 50 Firmen Schüler im März in ihre Werkhallen.

Asyl S.4

Fragen, die bei der Stadt zum Thema Asyl eingingen, werden im Innenteil beantwortet.

Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe fünf Ausschreibungen.

Halle zeigt Rot

»Sachsenhalle«: Fassade bekommt frische Optik

Ende Februar wird die »Sachsenhalle« in Kappel eingerüstet. Die Fassadenarbeiten können danach jedoch nur bei frost- und schneefreiem Wetter beginnen. Mit diesem Vorhaben beauftragte die Stadt die Firma Ebert Bau Berga GmbH & Co KG. Sie wird die Außenhaut des Sportkomplexes nach Maßgabe der Energiesparverordnung erneuern und dämmen. Im Anschluss daran soll die Optik der Sachsenhalle modernisiert werden. In Rottönen, Grau abgesetzt, erhält der Sportbau einen zeitgemäßen Look.

Die Süd-West-Front, die der Besucher vom Parkplatz aus im Blick hat, zieren künftig Handballer als Referenz an die Sportart, die in diesem Komplex besonders intensiv betrieben wird. Im Zusammenhang mit der Fassadensanierung sind auch Türen, darunter die Eingangstür auszutauschen. Im Vorfeld dieser neuerlichen Bauarbeiten hatte man bereits die Blitzschutzanlage modernisiert.

Die »Sachsenhalle« als Ort für Breiten-, Wettkampf- und Schulsport nimmt im Sportentwicklungsplan der Stadt eine zentrale Bedeutung ein. Die Großturnhalle ist dort wie auch

im Stadtentwicklungskonzept 2020 als langfristig zu nutzende Sportstätte festgeschrieben. Dies umso mehr, da sie eine der wichtigsten Trainings- und Wettkampfstätten für Ballsportarten in Chemnitz ist. An Wochenenden finden hier Wettkämpfe des Handballverbandes statt. Über Trainingszwecke hinaus wird die Sachsenhalle auch für überregionale Sportveranstaltungen genutzt. Deshalb hatte die Stadt bereits 2008 das Dach des Komplexes wie später ebenfalls die Hallenlüftung in Ordnung gebracht und in jüngerer Vergangenheit die Hallendecke erneuert. Die alten Holz-Akustikelemente wurden dabei durch eine leichtere Akustikdecke ersetzt. In diesem Zusammenhang hat man das Gebäude brand-schutztechnisch ertüchtigt wie ebenfalls seine Evakuierungseinrichtungen auf aktuellen Stand gebracht.

Dringend muss noch der Hallenboden überholt werden. Dafür hat die Stadt Gelder im aktuellen Haushalt eingestellt und Fördermittel beim Land beantragt. Werden diese bewilligt, könnte der Sportboden ebenfalls noch in diesem Jahr ausgetauscht werden.

Außerdem sind in den nächsten Jahren noch die Sanitäreinrichtungen im 1976 errichteten Zweckbau zu modernisieren. Dafür gibt es derzeit jedoch noch keinen konkreten Termin. Denn Baumaßnahmen im Hallenin-



Die Stadt verbessert zur gleichen Zeit das Umfeld der Sachsenhalle. – Weiter Seite 2 Foto: Wolfgang Schmidt

nen müssen größtenteils in den Sommermonaten bzw. während der

Schließzeit stattfinden, damit die Sachsenhalle für Schul- und Vereins-

sport wie auch für Training und Wettkämpfe weiter nutzbar bleibt. ■

Die Vorbereitungen laufen...

...für die 17. Chemnitzer Schultheaterwoche, für die sich vom 19. bis 24. April der Theatervorhang im Schauspielhaus hebt. 22 Stücke verschiedenster Couleur laden Schüler, Lehrer, Eltern und andere Interessenten ein, sich auf den Weg ins Schauspielhaus machen.

»Märchen sind diesmal der Renner und eine Fundgrube für romantisch-zauberhafte oder ungewöhnlich schräge oder zeitgemäße Inszenierungen, wie sie zur Schultheaterwoche zu sehen sein werden. Die jungen Darsteller sind dabei herrlich erfinderisch, gehen mit viel Witz und Überraschungen ans Werk und machen auch vor aktuellen Themen nicht halt«, freut sich Theaterpädagogin Heike Vieth über den Einfallsreichtum der jungen Protagonisten. Schüler der Klassenstufen 1 bis 12 von Grund-, Förder-, Oberschulen und Gymnasien aus Chemnitz und der Region zeigen auf drei Bühnen des Schauspielhauses täglich bis zu



fünf sehenswerte Stücke, mit denen sie die Jury überzeugen konnten. Vom Stück »Hänsel und Gretel« der Grundschule Wechselburg über »Die Bremer Stadtmusikanten« der Grundschüler aus Reichenbrand und »Teuflich gut«

der BIP-Kreativitätsgrundschule reiht sich Märchen an Märchen.

Auf die Bühne – so befand es die Jury – kommen ebenfalls »Das wilde Määäh« (Friedrich-Schiller-Oberschule Neustadt in Sachsen), »Grimmige

Märchen« (Chemnitzer Schulmodell) wie auch das Musical »Der kleine Tag« (Johannes-Kepler-Gymnasium), die Westernkomödie »Sie nannten ihn Pferdehaar« (Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium) und das Stück Heiner-Müller-Projekt »Du, Hamlet!« (Martin-Luther-Gymnasium Frankenberg).

Ein Höhepunkt der Schultheaterwoche wird die Aufführung von Schülern aus der Partnerstadt Wolgograd am 22. April sein. Sie bringen das Stück »Karlsso vom Dach« (Foto) mit nach Chemnitz. »Die 13- bis 14-Jährigen aus einem Gymnasium in Wolgograd spielen das Stück von Astrid Lindgren am 22. April im Schauspielhaus in deutscher Sprache«, berichtet Wolfgang Seim, der die Schultheaterwoche vor 17 Jahren mit ins Leben rief. Die lustige Geschichte über die Familie Svanteson, die in Stockholm wohnt ist ein Klassiker. Eines der Kinder, der siebenjährige Svante, den alle Lillebror nennen, ist einsam, weil

seine Eltern viel zu tun haben. Einmal taucht in Lillebrors Zimmer Karlsson auf, mit dem man spannende Abenteuer und Streiche erleben kann. Wer nun neugierig auf die Wolgograder Inszenierung ist, der sollte sich den 22. April vormerken! Schon am 18. April trifft die Theatergruppe aus der Partnerstadt ein und freut sich auf Kontakte zu deutschen Gleichgesinnten sowie ein Begleitprogramm, das sie unter anderem in Schulen und zu Sehenswürdigkeiten führen wird. Übrigens: Wer in diesem Jahr an der Chemnitzer Schultheaterwoche teilnimmt, wagt und gewinnt und unter Umständen gleich dreimal! Die Fahrkarten nach Chemnitz sind gesichert, aber noch ist offen, welche Gruppe anschließend nach Dresden zum »Sächsischen Theatertreffen« im Juni (24. – 26.) sowie zum Bundestreffen »Schultheater der Länder« im September (20. – 26.) fahren wird. ■

Foto: Gymnasium Wolgograd



Im Wildgatter fühlen sich ausschließlich europäische Tierarten heimisch, darunter Muffel- und Damwild wie ebenfalls Wisente. Im Winter sind sie besonders gut zu beobachten.

Inventur im Tierpark

Wie gewohnt zieht der Tierpark über das vergangene Jahr Bilanz – macht quasi Inventur im Tiergarten wie im Wildgatter. In beiden Einrichtungen wurden zum Jahresende 1003 Tiere gezählt. Immerhin 200 Arten sind hier vertreten, darunter 55 Säugetier-, 59 Vogel-, elf Reptilien-, 62 Amphibien- und fünf Fischarten sowie acht Arten Wirbellose.

Die Chemnitzer Tiergärtner freuen sich über Artenzuwachs so bei den Vögeln und Amphibien: Nun können Besucher hier Nilgänse und Schwarzkopfruderenten beobachten wie ebenfalls den Grünen Baumhüpfer und den Gestreiften Bananenfrosch. Natürlich hatte der Tiergarten zudem Neuzugänge von bereits vorhandenen Tierarten, darunter eine Fossa und ein Polarfuchs. Auch bezogen ein neuer Lisztaffe, ein Goldgelber Löwenaffe, ein Capybara und ein Wolf, ein Baum-marder und ein Edwardsfasan bei Artgenossen Quartier. Im Gegenzug haben auch hier geborene Tiere Chemnitz verlassen und bereichern nun den Bestand anderer zoologischer Einrichtungen, darunter zwei Westkaukasische Steinböcke, die jetzt im Zoo Decin leben. Ein Somali-Wildesel wechselte in einen spanischen Zoo, zwei Kulane in einen polnischen Safari-park, ein persischer Leopard in einen schwedischen Zoo, ein Lisztaffe in einen französischen Tierpark und

zwei Nasenbären in den Tierpark Hirschfeld. 250 Jungtiere kamen 2014 im Tierpark an der Nevoigtstraße zur Welt, 170 Tiere starben.

Blick in die Zukunft

Im 50. Jahr seines Bestehens stellte die Stadt ein Konzept auf, das die beliebte zoologische Einrichtung noch attraktiver für Besucher machen soll. Allein 142.000 hatte der Tierpark in seinem 50. Jubiläumsjahr und 37.000 das Wildgatter. Das vom Stadtrat beschlossene Papier zeigt auf, wie die Einrichtung in den nächsten Jahren Schritt für Schritt noch attraktiver zu gestalten ist. Dort verankert ist der Bau eines neuen Eingangsgebäudes an der Nevoigtstraße. Es soll Besucherinformation, Tierparkshop und Sanitäranlagen sowie einen gastronomischen Bereich beinhalten. Stärkere Betonung erfährt das Alleinstellungsmerkmal des Chemnitzer Tierparks, seine Amphibiensammlung. Auch fokussiert sich das Konzept auf Anlagen wie das Raubtierland, den Affenhügel, ein kleines Nachttierhaus, den Huftierberg sowie das Flamingohaus, die Vogelwiese und den Ententeich. Auch die Tierparkschule soll weiter an Bedeutung gewinnen. Der Zoo wird mehr Spielmöglichkeiten sowie Picknick- und Ruheplätze erhalten. Und ein neues

Leitsystem soll Besuchern schnelle Orientierung verschaffen. Zusätzliche Gehege entstehen und alte werden saniert. Das ist die Voraussetzung für eine moderne Präsentation neuer Tierarten. Dies soll u.a. durch zusätzliche Beobachtungspunkte ebenso wie kommentierte Fütterungen oder Kurz- und Themenführungen gelingen. Solche Angebote ermöglichen es Besuchern künftig, mehr über einzelne Spezies zu erfahren. Mit Blick auf die Kosten, zeigt das Konzept sowohl zeitnah bzw. kostengünstig umsetzbare Vorhaben auf, aber ebenso mittel- und längerfristige Projekte mit einem höheren Finanzaufwand.

Unterdessen sind die Sanierungsarbeiten am Katzenring fortgeführt worden sowie die Planungen und Ausschreibungen Hirschanlagen abgeschlossen. Für den Neubau der Hirschanlagen stellte der Förderverein rund 270.000 Euro zur Verfügung. Einige Vorarbeiten für die Baumaßnahmen sind bereits erfolgt. So wurden die Bewohner in andere Gehege umgesetzt, der Heuboden geleert, und die Außenanlagen werden gerade beräumt. Der Baustart wird im März erfolgen. ■

Öffnungszeiten:

Tierpark

9-16 Uhr, letzter Einlass 15 Uhr

Wildgatter

8 bis 16 Uhr



Farbenprächtig posiert im Tierpark ein Pfau. Fotos: Wolfgang Schmidt



Auch Löwe Malik und Gefährtin sind im Tierpark zu beobachten.

Wohnumfeld im Heckert-Gebiet wird weiter verschönert

Im März beginnt die Fassadensanierung an der »Sachsenhalle« in Kappel. Mit diesem zweiten Bauabschnitt geht die über mehrere Jahre ausgeführte Rekonstruktion dieses bedeutenden Sportkomplexes weiter voran. Unterdessen verschönert die Stadt das weitere Umfeld der Sachsenhalle.

Zum Bürgerforum am 23. Februar, 17 Uhr, im Ikarus-Treff, Dr.-Salvador-Allende-Straße 34 sollen Anwohner aus Kappel und Helbersdorf über neue Vorhaben des Grünflächenamtes in ihrer Wohnnähe informiert werden.

Kappel: Was wurde bisher getan?

Bereits 2010 ist der Ikarus-Boulevard erneuert worden. Auch ließ die Stadt auf Wunsch der Anwohner den Brunnen vor der Sachsenhalle sanieren. Dieser war durch Witterungseinflüsse, Wildwuchs und Vandalismus desolat. Be-

cken wie Elektro- und Wasserinstallation wurden in Stand gesetzt. Das Gelände um den Brunnen hat man bepflanzt, und um seine Betriebskosten nachhaltig zu senken, eine Photovoltaikanlage auf dem Vordach der Sachsenhalle installiert.

Neues Vorhaben an der Sachsenhalle

Jetzt lässt die Stadt noch bessere Wege an der Ikarus-Promenade und am so genannten »Küchenwürfel« sowie vor der Sachsenhalle gestalten. Optimieren möchte das Grünflächenamt zudem die Sichtachse zwischen Sachsenhalle und der »Grünen Fuge«. Um den Blick frei zu machen, sollen Sträucher zurück geschnitten sowie Staudenflächen angelegt und bepflanzt werden. Auch einige Fichten, Birken

und Eschen, die in den Beeten als Wildwuchs aufgingen, müssen gefällt werden. Im Oktober hatte die Stadt u.a. den Abbruch alter Fußwege und deren Erneuerung öffentlich ausgeschrieben. Ebenso beauftragt sie das Aufarbeiten eines Pavillons. 123 Sträucher sollen gepflanzt und über 1000 Quadratmeter Fläche mit Stauden und Bodendeckern verschönert werden. Den Auftrag für das Vorhaben an der Sachsenhalle und ein weiteres in Helbersdorf erhielt die Firma Tiefbau Böhm aus Chemnitz. Um noch vor der Vogelbrut Baufreiheit und Platz für neue Wege zu schaffen, werden sie die genannten Bäume fällen. Je nach Witterung wird der Auftragnehmer im März mit dem eigentlichen Vorhaben beginnen, dessen Kosten sich auf 103.000 Euro belaufen. Im Sommer soll es fertig sein.

Helbersdorf: Erster »Urbaner Wald« von Chemnitz

Laut Stadtteilentwicklungskonzept (SEKo) realisiert die Stadt gleichzeitig ein weiteres Vorhaben zur Wohnumfeldverbesserung. Perspektivisch sollen Stadtpark und der Park Kappel sowie Kleingartenanlagen vernetzt werden. Diesen Gedanken verfolgt man jetzt mit einem Vorhaben zwischen Scheffelstraße und Friedrich-Hähnel-Straße. Dort befindet sich in einem Tal eine Grünfläche mit teils waldähnlichen Bereichen. Das Gebiet erstreckt sich über einen einstigen Schulstandort und eine Jugendfreizeitanlage. In der so genannten Scheffelschlucht entsteht nun inmitten eines dicht besiedelten Wohngebietes als Modellprojekt der erste »Urbane Wald« von Chemnitz. Im Zuge dessen möchte die Stadt

einen durchgängigen Fußweg parallel zur Scheffelstraße anlegen. Dafür will man eine Sackgasse, die vor einem Pavillon endet, um reichlich hundert Meter bis zur Querverbindung zwischen Scheffel- und Friedrich-Hähnel-Straße verlängern und richtet noch vorhandene Beton-Sitzquader als »Grünes Klassenzimmer« ein. Der Holzunterstand, der dem Fußweg durch die Schlucht weichen muss, findet in einer Grünanlage hinter dem Vita Center Platz. Dort ordnet das Grünflächenamt zugleich Bänke neu an. Bevor der Wegebau in der Scheffelschlucht beginnt, wurden vier Laubbäume gefällt. Gutes Wetter vorausgesetzt, beginnt der Auftragnehmer noch im März mit dem Bau. Schon Ende Mai soll dieser neue Fußweg dann nutzbar sein. Die Kosten für dieses Projekt beziffert das Bau-dezernat mit 42.300 Euro.

»Chemnitz to go«

Mit der Smartphone-App die Stadt entdecken

Im Zuge der Kommunikationskampagne »Die Stadt bin ich« ist jetzt eine Chemnitz-App für iOS- und Android-Telefone im Appstore und bei Google Play kostenlos verfügbar. Die Zebra Werbeagentur hat die App »Chemnitz to go« vergangene Woche vorgestellt. Sie lädt Chemnitzer wie Gäste ein die Stadt in Bild und Ton zu entdecken.

Angeboten werden eine kleine GPS-unterstützte Innenstadt-Tour mit 16 Stationen, die zu Fuß zu bewältigen ist und die große Chemnitz-Tour, die bis an den Stadtrand u.a. zum Wasserschloss Klaffenbach und zum Uni-Campus führt. Das Museum Gunzenhauser, der Versteinerte Wald, die TU Chemnitz, die Schloßkirche, das Stadtbad oder das Chemnitzer Rathaus – das sind einige der Punkte der Innenstadt-Tour, die mit Liebe zum Detail in bebilderten Hörspielfeatures vorgestellt werden. Der Großteil der Punkte enthält zudem Audiobeiträge, in denen auch Zeitzeugen und Chemnitzer Originale wie Türmer Stefan Weber zu Wort kommen. Die Beiträge sind dabei in Deutsch und Englisch sowie in Sächsisch vertont. Zusätzlich bietet die App Freizeit-Tipps mit In-



formationen zu Orten in den Bereichen »Kunst & Kultur«, »Gärten & Parks« und »Sport und Freizeit«. Hier findet man Öffnungszeiten und wie man einzelne Sehenswürdigkeiten und bemerkenswerte Orte erreicht. Für alle Smartphone-Besitzer bietet diese App eine tolle neue Perspektive über das gesamte Spektrum der Geschichte der Stadt.

Stichwort »Die Stadt bin ich«

Die Chemnitzer stehen im Blickpunkt des Kommunikationskonzepts. Sie beschreiben ihr Lebensgefühl, kennen sich zu den guten Seiten ihrer Stadt und werden so Botschafter für ein starkes, lebenswertes Chemnitz. Die Kampagne wirbt mit dem einladenden Motto »Die Stadt bin ich«. In 2014 standen zuerst die Menschen in der Stadt im Fokus, um gemeinsam zu entwickeln, was für die Identität der Stadt wichtig ist. In diesem Jahr ist es das Ziel, verstärkt Chemnitz außerhalb der Stadt ins Gespräch zu bringen. Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Online-Dialog-Plattform www.die-stadt-bin-ich.de.



Unternehmen laden ein



Wer vor der Berufswahl steht, sollte sich informieren. Bei der Woche der offenen Unternehmen ist dazu Gelegenheit.



Fotos: Ulf Dahl

»Schau rein!« ist eine Gelegenheit, in ganz unterschiedliche Berufe zu schnuppern. Denn für einige Stunden können Jugendliche in Unternehmen mit Mitarbeitern, Geschäftsführern und Azubis sprechen. Was heißt es, ein Unternehmer zu sein? Was macht eigentlich ein Gärtner oder Handelsassistent? Würde mir die Arbeit in einem Krankenhaus gefallen oder werde ich doch lieber Tischlerin? Am Ende der Woche sind die Jugendlichen um einiges schlauer was ihre Berufswahl angeht.

Mit der Chemnitzer Initiative »Schau rein! – Die Woche der offenen Unternehmen« finden Schüler ab der Klassenstufe 7 Antworten auf Fragen der Berufsorientierung: Welche Möglichkeiten habe ich in Chemnitz? Wo kann

ich mich informieren? Wie sieht der Arbeitsalltag in meinem Traumberuf aus? »Schau rein!« findet vom 9. bis 14. März statt. Mehr als 50 Chemnitzer Unternehmen öffnen dann ihre Türen und gewähren praxisnahe Einblick in den Arbeitsalltag. Die Jugendlichen besuchen die Unternehmen eigenständig und können damit ganz gezielt ihre Wunsch-Berufsfelder erkunden, die ihren Vorstellungen entsprechen oder auch neue Wege nach der Schule entdecken. Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de finden sich alle Informationen zur Initiative. Hier können sich Schüler anmelden. Rund 50 Unternehmen mit 100 Angeboten und über 800 Plätzen sind bereits auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de vertreten.

Wanderausstellung im Gesundheitsamt

Die Wanderausstellung des Thüringer Landesverbandes »Poliomyelitis« (Kinderlähmung) zeigt Kunstwerke, die von an Kinderlähmung Erkrankten geschaffen wurden. Bis 8. Mai sind 50 Werke im Gesundheitsamt Chem-

nitz zu sehen. Die Schau ist Anlass für die Mediziner des Amtes auf die auch heute noch auftretende Kinderlähmung und den Impfschutz dagegen aufmerksam zu machen.

Impfen schützt

Was ist Kinderlähmung?

Die Kinderlähmung (Poliomyelitis, kurz Polio) ist eine hochansteckende Infektionskrankheit, die durch Viren (Polioviren) ausgelöst und durch Schmierinfektion übertragen wird. Von 1959 bis 1998 wurde in Deutschland die Schluckimpfung (ein Lebendimpfstoff) gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis) durchgeführt. Seit 1998 wird diese durch einen inaktivierten Polio-Impfstoff ersetzt, der gespritzt wird. Durch die Impfprophylaxe ist Kinderlähmung in Deutschland seit 1990 ausgerottet. In Afrika (Nigeria) und Asien (Indien, Pakistan und Afghanistan) gibt es die Erkrankung jedoch noch. Nicht geimpfte Reisende können sich dort infizieren und die Krankheit nach Europa einschleppen. Um einen erneuten Ausbruch in Deutschland zu verhindern, empfiehlt das Robert-Koch-Institut

dringend, jeden Verdachts- und Erkrankungsfall der obersten Gesundheitsbehörde des entsprechenden Bundeslandes und dem Robert-Koch-Institut zu melden.

Die erste Polio-Impfung sollte laut Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) ab dem vollendeten zweiten Lebensmonat gegeben werden. Die Grundimmunisierung umfasst in der Regel drei Dosen im ersten Lebensjahr und eine weitere Dosis zu Beginn des zweiten Lebensjahrs. Im Alter von neun bis siebzehn Jahren sollte eine Auffrischungsimpfung durchgeführt werden. Eine routinemäßige Auffrischungsimpfung gegen Kinderlähmung bei Erwachsenen erfolgt in der Regel alle 10 Jahre mit einer Kombinationsauffrischung gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten. Die gesetzlichen Krankenkassen erstatten die Kosten der Impfung.

Freier Eintritt für Studenten

Die Jungen Kunstfreunde und die Kunstsammlungen Chemnitz laden Studierende am Freitag nächster Woche ein, sich die derzeitige Sonderausstellung Andy Warhol »Death and Disaster« in den Kunstsammlungen kostenfrei anzuschauen. Dieses gemeinsame Angebot des Museums und des Vereins Junge Kunstfreunde richtet sich an Studenten aller sächsischen Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien. Geöffnet ist das Museum am Theaterplatz am 20. Februar von 11 bis 20 Uhr. Die Präsentation zeigt Bilder des bekannten Pop-Art-Künstlers von Tragik und Absurdität des Lebens, von Autounfällen, Rassenunruhen in den Südstaaten und vom selbstgewählten Tod. Dies ist die erste europäische Museumsausstellung, die ausschließlich diesem Thema gewidmet ist.

Ausstellung »The Bridge«

Studierende der Kunstakademie der Partnerstadt Łódź »Władysław Strzemiński« zeigen derzeit im Wasserschloss Klaffenbach aktuelle Arbeiten aus den Studiengängen Malerei, Mode, Textil, Textildruck sowie Schmuck. Die Ausstellung ermöglicht einen Einblick in die Entwicklungen zur Förderung junger kreativer Potenziale in Polen. Zu sehen ist die Schau noch bis 3. Mai zu den Öffnungszeiten: Di. bis So. 11-17 Uhr.

Pioniere des Umweltschutzes

Am 24. Februar steht beim ehrenamtlichen Naturschutzdienst der dritte Teil der Vorträge zur Naturschutzgeschichte in Chemnitz an. Manfred Hastedt, Leiter des Umweltzentrums, spricht um 17 Uhr in der Naturschutzstation Adelsbergstraße 192 über die Natur- und Umweltschutzarbeit kirchlicher Umweltgruppen in Karl-Marx-Stadt.

Fossil in neuem Farbkleid

Die Rekonstruktion eines 2,70 Meter langen Riesen-Gliederfüßers, Arthropleura armata, die sich seit 2001 in der Dauerausstellung des Museums für Naturkunde Chemnitz befindet, wurde von der Paläontologischen Gesellschaft zum Fossil des Jahres 2015 gewählt. Aus dem Anlass hat Präparator Holger Rathaj das Modell gereinigt und farblich neu aufgearbeitet. Bei aller Genauigkeit der Auswertung fossiler Funde bleibt die Farbgebung von Modellen fossiler Individuen natürlich immer spekulativ. Jedoch hat sich der Präparator unter Berücksichtigung aktueller Funde und wissenschaftlicher Erkenntnisse für den mittelbraunen Grundton entschieden.

Flüchtlinge und Asyl: Fragen und Antworten

Kürzlich hatte die Stadt Einwohner zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und dabei über die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern informiert. Einwohner stellten in diesem Zusammenhang Fragen, die die Stadtverwaltung in der Amtsblatt-Ausgabe vom 11. Februar 2015 und in der heutigen Ausgabe beantwortet.

Woher kommen die Flüchtlinge?

Die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge sind Russland, Libyen, Afghanistan, Libanon, Syrien, Tunesien, Indien, Pakistan, Georgien, Serbien, Irak, Iran, Kosovo, die Türkei und Mazedonien. Die meisten fliehen vor Bürgerkriegen oder religiöser Verfolgung. Unter den in Chemnitz untergebrachten Flüchtlingen befinden sich zahlreiche Familien. 127 Flüchtlinge sind Kinder und jünger als sechs Jahre, 93 jünger als 14 Jahre.

Was ist der Unterschied zwischen Flüchtlingen und Asylbewerbern?

Ein Asylbewerber ist jeder, der in einem anderen als seinem Heimatland einen Antrag auf Asyl stellt, bis zum Abschluss

seines Asylverfahrens. Flüchtling ist, wer nach Artikel 16a des Grundgesetzes anerkannt wurde – das sind etwa 1,6 Prozent aller Ankommenden – oder die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention festgestellt wurde. Das ist etwa jeder fünfte Flüchtling. Über die Asylanträge entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem festgelegten Verfahren mit Einzelfallprüfung. Im Fall der Anerkennung erhält der Antragsteller eine befristete Aufenthaltserlaubnis für ein bis drei Jahre. Erst nach einer erneuten Überprüfung wird dann eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt. Nur wer eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis hat, darf arbeiten oder erhält, wenn er keine Arbeit findet, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also Hartz IV. Bei einer Ablehnung des Asylantrags steht dem Antragsteller der Rechtsweg offen. Bei einer endgültigen Entscheidung erfolgt die Abschiebung. Die Abschiebung kann ausgesetzt, der Flüchtling geduldet werden, wenn es beispielsweise einen Abschiebestopp für Kriegs- und Krisenländer gibt. Dann jedoch erhält der Betreffende

keine Arbeitserlaubnis. Wenn mehr Flüchtlinge und Asylbewerber kommen, steigen die Kosten. In 2014 gibt die Stadt etwa 5,6 Mio. Euro aus, bekommt von Bund und Land aber 3,5 Mio. Euro erstattet. Die eigenen Ausgaben betragen also 2,1 Mio. Euro. In 2015 ist damit zu rechnen, dass die Stadt etwa 11,8 Mio. Euro ausgeben muss, dafür aber 9,9 Mio. Euro erstattet bekommt – der städtische Eigenanteil liegt dann bei etwa 1,9 Mio. Euro. Zum Vergleich: Für Soziales gibt die Stadt, deren Jahresetat bei etwa 650 Mio. Euro liegt, 2014 insgesamt etwa 122 Mio. Euro aus. Für die Kindertagesstätten werden für Bau und Unterhaltung knapp 10 Millionen Euro ausgegeben, für Schulen sind es in diesem Jahr 44,8 Mio. Euro. Mit dem Schulhausbauprogramm sind 2013 und 2014 insgesamt zirka 40 Mio. Euro investiert worden. Zusätzlich wird zurzeit mit der Körperbehindertenschule für 32 Mio. Euro das derzeit größte Bauprojekt der Stadt realisiert. In die Kultur fließen pro Jahr fast 50 Mio. Euro. Für die Jugendarbeit gibt Chemnitz 7,2 Mio. Euro aus. Die Hilfen zur Erziehung kosten

fast 24 Millionen Euro pro Jahr. Weil mitunter das Vorurteil zu hören ist, an die Chemnitzer Kinder werde im Vergleich zu wenig gedacht: Neben den oben genannten Ausgaben zahlt die Stadt Chemnitz für 37 Prozent der Chemnitzer Eltern die Kita-Gebühren, weil sich die Eltern das nicht leisten können. Im Jahr werden dafür 5,6 Millionen Euro ausgegeben. Zudem werden jedes Jahr für über 9.000 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt, unter anderem Zuschüsse für das Mittagessen im Hort oder die Mitgliedschaft im Sportverein bzw. Stunden in der Musikschule. Diese Leistungen müssen nur beim Sozialamt beantragt werden. Zudem können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren viele Museen kostenlos besuchen.

Können straffällige Asylanten nicht einfach abgeschoben werden?

Die Ausweisung eines Ausländers ist in den §§ 53 – 56 AufenthG geregelt. Das Gesetz unterscheidet zwischen der zwingenden Ausweisung (§ 53), der Ausweisung im Regelfall (§ 54) und der Ermessensausweisung (§ 55).

Eine zwingende Ausweisung ist vorgesehen für Fälle schwerwiegender strafrechtlicher Verurteilungen. Eine Ausweisung im Regelfall kommt bei strafrechtlichen Verfehlungen in Betracht. Schließlich nennt § 55 einzelne Ausweisungsgründe, die es der Ausländerbehörde ermöglichen, eine Ausweisung im Ermessenswege auszusprechen. So ist eine zwingende Ausweisung dann beispielsweise gegeben, wenn der Ausländer wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mindestens 3 Jahren verurteilt ist. Eine Ausweisung im Regelfall liegt dann vor, wenn der Ausländer rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von mindestens 2 Jahre oder Freiheitsstrafe verurteilt und die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt ist. Schließlich kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn sein Aufenthalt die öffentlichen Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt (Ermessensausübung). Einzelne Gründe sind in der Vorschrift aufgeführt.

Information: www.chemnitz.de/fluechtlinge und unter www.bamf.de

Ehrenamtlicher Sachverstand hilft bei Grundstückskauf

Wer eine Immobilie kaufen möchte, braucht Fakten: Wie teuer sind Grundstücke in einer bestimmten Gegend? Und variiert eigentlich der Preis je nach Zweck des Grundstücks? Auskunft zu diesen Fragen geben die sogenannten Bodenrichtwerte. Damit erhalten Käufer und Verkäufer transparente aber unverbindliche Anhaltspunkte für den Kaufpreis eines Grundstücks in einer bestimmten Gegend. Der Bodenrichtwert ist ein amtlicher Durchschnittswert für Bauland bzw. Grundstücke. Ermittelt wird er aus dem Durchschnitt der amtlich gesammelten Kaufpreise von Grundstücken in einer bestimmten Region und zusätzlich beeinflusst vom Entwicklungszustand der Lage.

In Chemnitz werden diese Daten jährlich zu einem festen Stichtag über die sogenannten Bodenrichtwertkarten veröffentlicht. Man kann sie auf www.chemnitz.de einsehen oder bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erhalten. Um den realen Wert eines Grundstücks zu ermitteln, muss allerdings, ausgehend vom Bodenrichtwert, in der Regel ein Gutachter eingeschaltet werden, der die Besonderheiten der jeweiligen Lage schätzt.

Gutachterausschuss ermittelt amtliche Grundstücksdaten

Seit über 20 Jahren ermittelt der Gutachterausschuss in Chemnitz Grundstücksdaten. Dieses ehrenamtlich besetzte unabhängige Gremium von Immobiliensachverständigen sorgt für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt. Dazu erhält die 1992 eingerichtete Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Kopien aller in ihrem Zuständigkeitsbereich abgeschlossenen Immobilienkaufverträge von den Notaren übersandt. Der Gutachter-



Wer von einer eigenen Immobilie träumt, ist gut beraten, sich beim Gutachterausschuss zu informieren. Foto: Stadt

ausschuss führt alle relevanten Informationen der Kaufverträge in der Kaufpreissammlung, analysiert die Daten nach statistischen Gesichtspunkten unter Wahrung des Datenschutzes und publiziert sie in kompakter Form. Sie sind Grundlage von Verkehrswertgutachten privater Sachverständiger oder von Beleihungswertgutachten der Banken. Zudem erstellt der Ausschuss selbst Gutachten über den Verkehrswert bebauter und unbebauter Grundstücke. Seit seiner Etablierung waren 34 Ehrenamtliche im Chemnitzer Gutachterausschuss tätig. Auf deren beachtliches Arbeitspensum verweist der Leiter der Geschäftsstelle

des Gremiums, Kai-Uwe Hildebrandt: »Bislang haben die Ausschuss-Mitglieder fast 1.100 Gutachten erstellt, rund 69.000 Kauffall- bzw. Mietdaten erfasst und analysiert sowie 23 Grundstücksmarktberichte und Bodenrichtwertkarten veröffentlicht«, zählt er auf und betont, dass der Chemnitzer Gutachterausschuss als einziger in Sachsen konsequent einen jährlichen Publikationsrhythmus einhält; gesetzlich vorgeschrieben ist ein Zweijahresturnus. Aufbauend auf erfasste Daten legen die Gutachter zusätzlich drei Informationen über Mieten für Geschäftsräume und andere gewerbliche Nutzungen in Chemnitz vor. Rund 5.000 Bodenrichtwerte und

Bodenanfangsrichtwerte ermittelten sie. Auch erarbeitete das Gremium zehn Marktrichtwertkarten. Mit Kenntnis einiger weniger Daten, wie die Wohnfläche, kann man mit dem zutreffenden Marktrichtwert überschlägig den Verkehrswert kostengünstig und schnell selbst abschätzen. Erwähnenswert ist, dass der Chemnitzer Gutachterausschuss 2010, als einer der ersten bundesweit und als erster in Sachsen eine flächendeckende zonale Bodenrichtwertkarte erstellte und diese auf der städtischen Website publizierte. Nach einer Novellierung des Baugesetzbuches 2009 sind die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal darzustellen. Das heißt, dass man jedes Grundstück einer konkreten Zone und damit einem Bodenrichtwert zuordnen kann. Seither können Internetnutzer mit Mausklicks auf einem interaktiven Stadtplan, entweder nach Gemarkung, Flurstücksnummer, Straßennamen oder via Luftbild den Bodenrichtwert für ein Grundstück sowie eventuelle Wertänderungen zu den Vorjahren ermitteln. Im Jahr 2014 wurde der Obere Gutachterausschuss im Freistaat Sachsen bestellt und durch diesen wurde bereits im November vorigen Jahres www.boris.sachsen.de freigegeben. Alle verfügbaren Bodenrichtwerte sind dort sachsenweit Blattschnittfrei einsehbar.

Weitere Leistungen des Gutachterausschusses sind

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- Erteilung von anonymisierten Auskünften aus der Kaufpreissammlung,
- Ermittlung von örtlichen Nutzungsentgelten jeweils gegen Gebühr und auf schriftlichen Antrag.

Bekanntmachung

Aufgrund des § 196 BauGB wurde am 4. Februar 2015 zum Stichtag 31.12.14 die 23. Chemnitzer Bodenrichtwertkarte fertiggestellt und vom Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstücksdaten beschlossen. Entsprechend der Forderungen des Baugesetzbuches wurden die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal ermittelt. Auf Grund der Vielfalt der darzustellenden Inhalte ist die Karte nur auf CD-Rom oder in vier Teilkarten als Plot erhältlich. Darüber hinaus können alle Bodenrichtwerte über das Internetportal www.chemnitz.de kostenfrei eingesehen werden. Die Marktrichtwertkarte mit Richtwerten zu bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen wurde fortgeschrieben.

Gegen Gebühr können

- die Bodenrichtwertkarte (ausschließlich auf CD-Rom)
- die Bodenrichtwertkarte (je Blatt auf Vorbestellung)
- der Grundstücksmarktbericht
- die Bodenanfangsrichtwertkarte und (spezielle Bodenrichtwerte in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten)
- die Marktrichtwertkarte in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Stadtverwaltung Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt Annaberger Straße 93, 09106 Chemnitz, Fax 488-6299, E-Mail gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de erworben werden.

In der Geschäftsstelle können die Bodenrichtwerte eingesehen werden und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden. Die Publikationen sind alternativ auf CD-Rom im Adobe Acrobat Reader - Format (pdf) erhältlich. Auf dieser CD-Rom ist zusätzlich und kostenlos die jüngste Luftbildkarte enthalten.

Vom Reiz des Unfertigen

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Gabi Reinhardt vor. Sie initiierte unter anderem das »Balkonballett« in Chemnitz.

Zum Dienstag am 5. März werden Jugendliche aus dem tschechischen Ústí nad Labem und aus Chemnitz ein gemeinsames Theaterprojekt auf dem Neumarkt aufführen. Anleiten wird sie Theaterpädagogin Gabi Reinhardt, die sich immer wieder mit Chemnitz in ihren Theaterprojekten beschäftigt hat. So hat sie einen theatrale Stadtspaziergang »Chemnitz umgraben« oder das »Balkonballett« auf dem Rosenhof initiiert.

Warum engagierst Du Dich für den Friedenstag?

Ich finde es wichtig, auf eine angemessene Art und Weise, aktiv zu sein, und nicht denen den Tag zu überlassen, die ihre rechte Ideologie verbreiten. Meine Überlegung: Was haben Frieden und Krieg denn mit uns zu tun? Für mich besteht Gedenken auch immer darin, dass es etwas mit der Gegenwart und der Zukunft zu tun hat. Daraus entstand die Idee eines tschechisch-deutschen Projektes, wo sich junge Menschen mit diesem Thema auseinander setzen. Das Projekt heißt: »Stell dir vor es ist Krieg«. **Jugendliche erarbeiten sich das Thema selbst, Du weißt also nicht, was herauskommt?**

Nicht wirklich. Es ist ein kurz angelegtes Projekt. Insofern muss ich schon Rahmen vorgeben, in denen sie sich bewegen können, damit es nicht zu viel, aber auch nicht zu



wenig Freiheit ist und wir das Ziel erreichen, etwas zu präsentieren. Es muss auf jeden Fall so viel Platz sein, dass sie sich selbst Gedanken machen. Was inhaltlich kommt – keine Ahnung.

Wie sehen diese Rahmen aus, die Du vorgibst?

Ich mache recherchebasiertes Theater. Wir suchen Reibungsflächen. Es gibt dann zum Beispiel Schreibaufgaben zu einem Thema. Dabei kommen ganz unterschiedliche Texte und Textformate heraus. Manche schreiben einen Satz oder ganze Tagebuchseiten, poetische Gedankenreisen oder ganz alltägliche Dinge. Obwohl die Aufgabenstellung für alle die gleiche war. Und das ist genau der Punkt: Wie beantworten wir, mit dem was wir in uns tragen, eine Aufgabenstellung. Und aus diesen Texten, die da entstehen, werden Motive für Bilder, Szenen oder weitere Texte entwickelt. Ich gebe den Rahmen vor und schaue, wie er gefüllt wird. Ein ständiges Hingeben, gemeinsames Weiterentwickeln und eine Spirale aufbauen. Das ist schön.



Theaterpädagogin Gabi Reinhardt

Foto: Wolfgang Schmidt

Ging das beim Balkonballett auf?

Ich hatte eine Vorstellung, welche Elemente ich brauche: Video, Musik, Tanz. Die Geschichten, die da erzählt wurden, haben wir erst im Prozess rausgefunden.

Was hat Dir das Balkonballett denn über die Liebe zur Stadt erzählt?

Es ging viel um das Wohnen in diesem Haus. Die Erzählung über Chemnitz war nur eine Metaebene. Ins Stück aufgenommen, haben wir die drohende Schließung des Atomino. Und das Thema Lärmbeschwerden erzeugte

eine große Reaktion im Publikum. Was interessant ist: Alle haben gesagt, dass sie gern in diesem Haus wohnen. Dass sie auch bewusst dort wohnen. Diese Wohnform ist deshalb so toll, weil sie alles nah haben. Sie sind nicht aufs Auto angewiesen. Ein tolles Wohnen für verschiedene Generationen.

Gab es so etwas wie das Balkonballett schon mal woanders?

Wir haben recherchiert und es gab bisher nichts Vergleichbares. Das Chemnitzer Balkonballett ist ein ab-

solutes Pilotprojekt. In der Schweiz gab es vielleicht ein ähnliches Projekt, aber mit anderen Zielen und anderer Vorgehensweise. Es ist eine Idee, die wir jetzt erstmalig in andere Städte exportieren und die dort gut ankommt.

Was macht für dich Chemnitz noch zum guten Produktionsort?

Es ist vielleicht verrückt, aber: Weil – bezogen auf Bundes- und Landesebene – aus Chemnitz selten Förderanträge kommen und die Konkurrenz überschaubar ist, ist Chemnitz auch ein Standortvorteil für mich. Außerdem weiß ich hier ganz schnell, wen ich anrufen muss, um bestimmte Dinge zu realisieren. Keine Ahnung, ob das auch in anderen Städten so ist. Aber mein Netzwerk ist hier.

Dein Studio liegt am Sonnenberg. Hast Du eine besondere Beziehung zur Gegend?

Ich lebe in Chemnitz Mitte und brauche die Trennung von Arbeiten und Wohnen. Auch wenn ich selbstständig und Künstlerin bin. Ich finde diesen Raum total schön und mit jedem Projekt verändert er sich. Dieses Haus steht genau zwischen dem Sonnenberg, Gablenz und dem Lutherviertel. Unten ist eine Druckwerkstatt, nebenan eine befreundete Band. Diese Idee, Räume und Synergien zu schaffen, funktioniert hier schon. Ich gehe lieber hierher, wo es unfertig ist. Und dieser Raum ist mein Denkraum. Hier ist Platz für die Projekte, an denen ich arbeite.

Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Keine Ahnung. »Müssen« würde ich nicht sagen. Alles kann, nichts muss. Ich habe Spaß an den Dingen, die ich tue und dass ich hierher komme. Wenn man das nicht kann, hat man grundsätzlich vielleicht etwas weniger Spaß im Leben.

Kennen Sie einen Macher? Dann schreiben Sie an redaktion@die-stadt-bin-ich.de

Deutsche Maschinenbau-Theorie im indischen Praxistest

Student der TU Chemnitz als Trainee bei Starrag India in Bangalore – Beim Sprung ins Ausland half das Internationale Universitätszentrum

7.124 Kilometer liegen zwischen Chemnitz und dem indischen Bangalore. Jonas Böttger, Maschinenbau-Masterstudent der Technischen Universität Chemnitz, sitzt dort an seinem Schreibtisch bei Starrag India und denkt darüber nach, welche Lebenslektion ihn sein Hauptpraktikum seit November 2014 gelehrt hat.

»Distanzen sind überwindbar«, sagt er und meint damit nicht nur Entfernung zur Heimat. Seine Zeit in Indien habe ihm gezeigt, dass es sich lohnt, die eigene Komfortzone zu verlassen. Böttgers Arbeitstag als Trainee in der Konstruktions- und Entwicklungsabteilung beginnt mit der Fahrt zur Arbeit in einem Kleinbus. Im Unternehmen angekommen, geht er an der Götterstatue am Eingang vorbei und trifft sich zum Meeting, bei dem die

Themen für das Team besprochen werden. Dann startet der zumeist neunstündige Arbeitstag. Am Produktionsstandort in Bangalore fertigt Starrag derzeit Horizontalbearbeitungszentren für den indischen Markt. Böttger erklärt: »Die Nachfrage wächst beständig, wobei es für die meisten Kunden wichtig ist, dass sich die Maschinen bereits am Markt etabliert haben.« Die in der Schweiz und Deutschland entwickelten Maschinen werden hauptsächlich in Indien produziert und vor Ort an die Kundenanforderungen angepasst. Im Arbeitsalltag gehören Stromausfälle zur Tagesordnung, so dass jedes Unternehmen sein eigenes Backup- oder Generatorsystem besitzt. Aus den Gegebenheiten vor Ort ergeben sich Mentalitätsunterschiede. »Insgesamt wird öfter improvisiert, wenn Arbeitsmittel nicht zur Verfügung stehen«, so Böttger.

Chemnitzer Studenten, die Interesse an einem ähnlichen Praktikum haben, sollten mit Prof. Dr. Andreas Hirsch ins Gespräch kommen. In Böttgers Fall half der enge Kontakt zu Prof. Dr. Frank Brinken, Verwaltungsratsmitglied und ehemaliger CEO der Starrag Group, der gleichzeitig Honorarprofessor an der TU Chemnitz ist. So



TU-Student Jonas Böttger ist während seines Praktikums beim Werkzeugmaschinen-Hersteller Starrag in Bangalore tätig. Foto: Ashwin Jagannathan

hatte Böttger am Ende die Wahl zwischen England und Indien. »Letztlich habe ich mich für Indien entschieden, weil es mir vom Thema am besten gefallen hat und für mich die größte Herausforderung und Überwindung darstellte«, begründet er. Die Finanzierung eines solchen Aus-

landsaufenthalts kann durch eine Praktikantenvergütung, Auslands-Bafög bzw. ein Stipendium abgesichert werden. Dabei sind jedoch mehrmontatige Antragszeiträume zu beachten. Das Internationale Universitätszentrum der TU Chemnitz berät Interessenten dazu. ■

Uni forscht für Demenzkranke

Vor dem Hintergrund der steigenden Demenz-Zahlen – ein Krankheitsbild, das mit einem fortschreitenden Verlust der geistigen Fähigkeiten verbunden ist, startete an der Professur Digital- und Schaltungstechnik der TU Chemnitz das Forschungsprojekt »OP-DEMIVA«. Dabei entwerfen Wissenschaftler Lösungen, die das Leben von Demenzkranken mit technischen Hilfsmitteln unterstützen. Mit dieser Unterstützung können Erkrankte länger in ihrer gewohnten häuslichen Umgebung bleiben. Gemeinsam mit Partnern aus Medizin, Pflege und Ingenieurwissenschaften entwickelten die Forscher ein neuartiges bildverarbeitendes 3D-Sensorsystem, das den individuellen Tagesablauf des Pflegebedürftigen erfasst und analysiert. So können Betroffene bei ihrer Alltagsbewältigung durch die bedarfsgerechte Bereitstellung interaktiver Erinnerungsfunktionen unterstützt werden. Die Ergebnisse ihrer Entwicklung und ihre Perspektiven stellen die Forscher der TU vom 16. bis 20. März 2015 auf der CeBIT in Hannover vor. ■

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 23.02.2015, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:	nahen Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) Vorlage: B-024/2015 Einreicher: Dezernat 3/ASR	schritte zur Änderung der Baugestaltungssatzung
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Vorlagen an den Ortschaftsrat	7. Informationen des Ortsvorstehers
2. Feststellung der Tagesordnung	5.1. Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Grüna Vorlage: OR-002/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna	8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 12.01.2015	5.2. Umverteilung und Übertragung von finanziellen Mitteln Vorlage: OR-006/2015 Einreicher: Ortsvorsteher Grüna	9. Einwohnerfragestunde
4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	6. Zwischenstand über Fort-	10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
4.1. Vorlagen zur Einbeziehung		Lutz Neubert // Ortsvorsteher
4.1.1. Umstellung der haushalts-		

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 24.02.2015, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:	öffentlich – vom 27.01.2015	vorstehers
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss	7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
2. Feststellung der Tagesordnung	4.1. Vorlagen zur Einbeziehung	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach –	4.1.1. Umstellung der haushaltsnahen Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) Vorlage: B-024/2015 Einreicher: Dezernat 3/ASR	
	5. Einwohnerfragestunde	Andreas Stoppke // Ortsvorsteher
	6. Informationen des Orts-	

Sitzung des Ausländerbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 24.02.2015, 18:00 Uhr, AG In- und Ausländer,
Müllerstraße 12, 09113 Chemnitz

Tagesordnung:	Sitzung des Ausländerbeirates – öffentlich – vom 03.12.2014	8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ausländerbeirates – öffentlich –
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Vorstellung des Vereins	Pedro Martin Montero Perez // Vorsitzender des Ausländerbeirates
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Ausländerbeirates	
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der	6. Allgemeine Informationen	
	7. Verschiedenes	

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 26.02.2015, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	4. Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Gestaltung des Kleingartenparks	zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption 2015
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	5. Weitere Verfahrensweise zur Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit der 1. Fortschreibung der Kleingartenkonzeption	7. Verschiedenes
2. Feststellung der Tagesordnung	6. Auswertung der Informationsveranstaltungen zur Fortschreibung der Kleingartenkonzeption und Maßnahmen	8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 27.11.2014		Hans-Joachim Siegel // Vorsitzender des Kleingartenbeirates

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 25.02.2015, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal
des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:	7. Informationsvorlagen	7.1. Bericht für das Jahr 2014 zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption Chemnitz in Ergänzung zum Vorbericht zur Haushaltssatzung 2015 Vorlage: I-005/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	7.2. Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Chemnitz 2020 (SEKo) in Ergänzung zum Vorbericht zur Haushaltssatzung 2015 Vorlage: I-006/2015 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61	7.3. Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Freien Kultur/ Bürgerhaushalt Chemnitz Vorlage: I-016/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/00.1
2. Feststellung der Tagesordnung	8. Beschlussanträge	8.1. Ein-Euro-Jobs für Asylbewerber Vorlage: BA-002/2015 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 28.01.2015	8.2. Berichterstattung aus dem Lenkungsausschuss Asyl Vorlage: BA-007/2015 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8.3. Fernbahnnetzanbindung Chemnitz Vorlage: BA-014/2015 Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündis 90/ DIE GRÜNEN, FDP, Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN
4. Informationen der Oberbürgermeisterin	9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte	10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass		Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
6. Beschlussvorlagen		
6.1. Fortschreibung der Rahmenvereinbarung zur Kooperation zwischen der Stadt Chemnitz und der Technischen Universität Chemnitz Vorlage: B-345/2014 Einreicher: Oberbürgermeisterin/00.1		
6.2. Bestellung der Stellvertreterin des Betriebsleiters für den Eigenbetrieb „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz Vorlage: B-049/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20		
6.3. Änderungen zum Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2015 Vorlage: B-055/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15		
6.4. Annahme von Spenden Vorlage: B-050/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 21		
6.5. Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: B-044/2015 Einreicher: Dezernat 1/Amt 20		
6.6. Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ vom 01.01.2015 - 30.06.2015 Vorlage: B-023/2015 Einreicher: Dezernat 1/Das TIETZ		

Stadt Chemnitz – Stadtplanungsamt

Zum 01.03.2015 ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Ausgleichsbeträge (61/04)

mit Fachhochschulabschluss mit der Fachrichtung Verwaltung, Betriebswirtschaft oder Bau (Vergütungsgruppe Vb BAT/ Entgeltgruppe 9 TVöD) befristet bis vorerst 31.12.2015 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Tierpark

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Tierarzt/Tierärztin, Kurator (Kennziffer 48/04)

mit Hochschulabschluss Veterinärmedizin sowie Approbation als Tierarzt/Tierärztin (Vergütungsgruppe II BAT/ Entgeltgruppe 13 TVöD) befristet voraussichtlich ein Jahr zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Bürgeramt

Voraussichtlich ab 01.03.2015 ist die Stelle

Sachbearbeiter/in Asyl, Service (Kennziffer 33/04)

mit einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r (Vergütungsgruppe VIb BAT/ Entgeltgruppe 6 TVöD) befristet bis 31.12.16 zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Impressum



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSLATTES

Chefredakteurin

Katja Uhlemann

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Hannelore Treptau, Tel. 0371 656-20052

Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 8 vom 01.02.2008



Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 17.12.2014 den Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

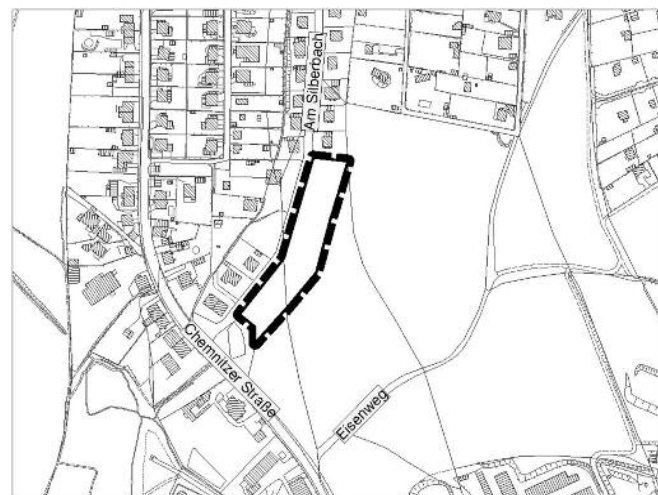
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von

**Bebauungsplan Nr.13/14 Am Silberbach, Klaffenbach**

Gemarkung: Klaffenbach



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von

drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 04.02.2015

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/175

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Musikschule Chemnitz – Erweiterungsneubau
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Gerichtsstraße 1, 09112 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:

Los 34: Hohlboden Konzertsaal

- 1 Stück Bühne (Doppelbodenkonstruktion) in Trockenbauweise Höhe 450 mm, Länge x Breite 11,90 m

x 5,00 m, zwei Treppenzugänge mit Geländer
- 1 Stück Sitzreihenaufgang mittels Doppelboden druckdicht und Beidseitigen Podest-Treppen Länge x Breite 11,80 x 5,60 m
- 1 Stück Treppe mit Podest drei Stufen
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 34/17/15/175: Beginn: 06.04.2015, Ende: 30.04.2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 34/17/15/175: 7,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.02.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 05.03.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/175 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.03.2015, 11.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote:
Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 34/17/15/175: 19.03.2015 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifi-

zierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/005

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7504, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Grundschule Ebersdorf in Chemnitz – Sportplatzbau
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Lichtenauer Straße 45, 09131 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: Baustelleneinrichtung für 4 Monate, 350 m² Tennenbelag einschließlich Unterbau aufnehmen und fachgerecht entsorgen, 1750 m² Vegetations-schicht abräumen und entsorgen, 250 m³ Boden abtragen und zum Wiedereinbau seitlich lagern, 1000 m² Geländeplanum, 70 m² Betonpflaster 10x10x8 cm, anthrazit liefern und einbauen, 25 m Softrandstein liefern und einbauen, 630 m² Tennenfläche nach DIN 18035-5 herstellen, 60 m² Asphalttragdeckschicht für Basketballfläche herstellen, 165 m Drainageleitung, Einbauten für Sportanlagen und diverse Ausstattungen, ca. 1000 m² Pflanz- und Rasenflächen lockern durch Fräsen, ca. 400 m² Sportrasenfläche und 900 m² Gebrauchsrasen herstellen einschließlich Fertigstellungspflege, 50 Stück Sträucher pflanzen einschließlich Fertigstellungspflege
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/005: Beginn: 05.05.2015, Ende: 30.06.2016
Zusätzliche Angaben: Abschluss der Bau-/ Pflanzarbeiten - 14.08.2015
Abschluss der Fertigstellungspflege Pflanzung/ Rasen - 30.06.2016
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher,, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/005: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich.
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine

Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 26.02.2015
Abholung /Versand ab: 05.03.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr; Freitag geschlossen
Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/15/005
n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.03.2015, 10.00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher,, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz - Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

67/15/005: 24.03.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind auf Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241
v) Zuschlagsfrist: 23.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Geht das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes. Weiterhin sind auf Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241
v) Zuschlagsfrist: 23.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/105

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags:
Neubau schulischer Einrichtungen
Heinrich-Schütz-Straße
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Heinrich-Schütz-Str., 09130 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los 420: Leit- und Orientierungssystem
- 250 Stück Türschilder 15x15 einschließlich Beschriftung
- 300 m² selbstklebende Folie in Schrift und Applikationen an Wänden, Glasflächen und Türen
- 20 Stück bauseitige Fluchtwegpläne drucken, rahmen, montieren
- 30 Stück Fahnschilder, Kennzeichnung Rettungsweg
- 2 Stück Schaukästen
BxH = 3,00 m x 1,2 m
- 1 Stück Leit- und Orientierungsstelle im Außenbereich
BxHxT = 1,00 x 2,5 x 0,8 m
- 40 m Galerieschienen
- 2 Stück Briefkästen
- 12 Stück Piktogramme
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/105: Beginn: 19.KW 2015, Ende: 30.KW 2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/105: 9,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.02.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 05.03.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/105 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.03.2015, 10:30 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/105: 19.03.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmen abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-genossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 17.04.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 10/67/15/004

Grünpflege- und Säuberungsleistungen Kindertagesstätten der Stadt Chemnitz

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, 09106 Chemnitz; Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Stadt Chemnitz, Kindertagesstätten im Stadtgebiet, 09111 Chemnitz

- Kita Am Feldschlösschen 18b

- Kita Comeniusstraße 3a

- Kita Walter-Ranft-Straße 72/72a

- Kita Alfred-Neubert-Straße 22

- Kita Robert-Siewert-Straße 68/70

Art und Umfang der Leistung: Grünpflege- und Säuberungsleistungen in der Stadt Chemnitz, Kindergarten

In den Außenanlagen der benannten Objekte sind turnusmäßige Grünpflegearbeiten sowie wiederkehrende Säuberungsleistungen zum Entfernen von Papier und weiteren Verschmutzungen jeglicher Art und Dienstleistungen auf anliegerpflichtigen Gehwegen abzusichern.

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 27.04.2015
Ende: 31.12.2015

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090 Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 31.03.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 17.04.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: Qualitätsnachweis für gleichwertigen Berufsabschluss „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ (beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetz-

lichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung von Mindestlohn, falls notwendig) bzw. eine Präqualifizierung über die Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für eine Präqualifizierung erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o. g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Handelsregisterauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren Jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: 10,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 26.02.2015

Abholung/Versand: 05.03.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/15/004

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die Angebote nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Öffentliche Bekanntmachung

10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 den Bebauungsplan Nr. 13/14 „Am Silberbach“, Klaffenbach als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan, der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, konnte gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flä-

chennutzungsplan geändert oder ergänzt war. Die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz wirksam.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem nebenstehenden Lageplanausschnitt.

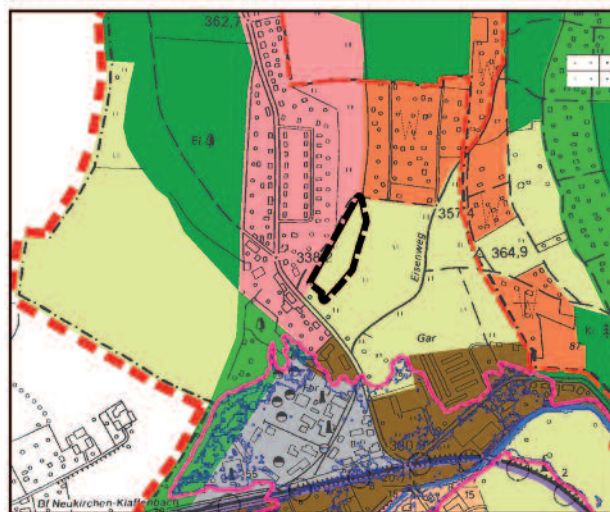
Chemnitz, den 04.02.2015

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Nr. 10

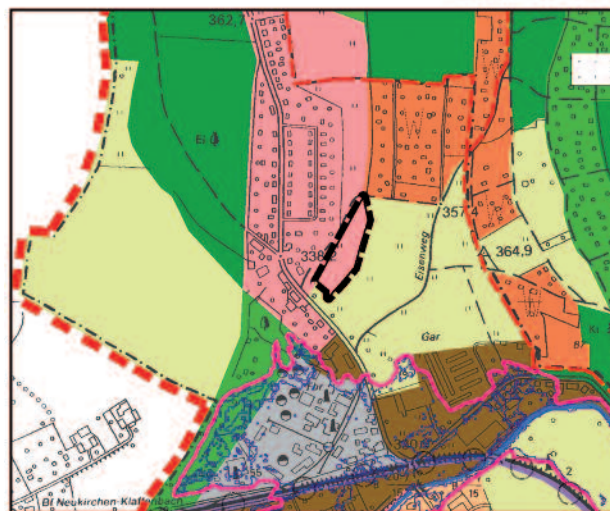
Bebauungsplan Nr. 13/14 "Am Silberbach" Klaffenbach
Stadtteil Klaffenbach; Bereich Am Silberbach / Chemnitzer Straße



Maßstab 1 : 10.500

Ausschnitt aus dem
wirksamen FNP

— Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
Fläche für Landwirtschaft
Größe: 0,7 ha



Maßstab 1 : 10.500

Darstellung der
10. Berichtigung des FNP

— Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches
Wohnbaufläche
Größe: 0,7 ha

Hinweis:
Die Berichtigung des FNP erfolgt aus rechtlichen Gründen auf der topografischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen FNP der Stadt Chemnitz.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/086

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Georg-Götz-Schule

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 09120 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los: Elektroinstallation Beratungsstelle und LuK-Knoten

Energieverteilungsanlage:

- 2 Stück Verteiler mit Einbauten

Installationsmaterial:

- 70 Stück Schalter/ Taster/ Steckdosen UP/AP

Kabel/Leitungen/Verlegesysteme:

- ca. 2300 m Kabel/Leitungen unterschiedlicher Querschnitte und Verlegearten
- ca. 100 m Kabelrinne
- ca. 430 m Kanäle Metall/Kunststoff

Beleuchtung:

- 23 Stück Innenraumleuchten

Hausalarmanlage:

- Leitungsnetz mit ca. 140 m BM-Kabel

Strukturierte Datenverkabelung:

- 1 Stück Standschrank mit Einbauten

- 68 Stück Ports
- ca. 5000 m Datenkabel Kat. 7

- ca. 70 m LWL-Kabel Singlemode
- ca. 250 m FM-Kabel 10 bzw. 30 DA

Türsprechanlage:

- Leitungsnetz mit ca. 90 m FM-Leitung

Demontagen:

- 2 Stück Verteiler
- 100 Stück Installationsgeräte
- 15 Stück Leuchten

- ca. 560 m AP bzw. mit Rohr/Kanal

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/086: Beginn: 04.05.2015, Ende: 30.06.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A (2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender

Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/086: 9,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 26.02.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 05.03.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/086 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.03.2015, 10:00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Bei Gesamtvergabe Los 17/15/086: 19.03.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Li-

quidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung

der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 30.04.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

quidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung

der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 30.04.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung

Planfeststellung Chemnitzer Modell, Stufe 2, Ausbau Chemnitz – Thalheim Teilabschnitt Straßenbahnstrecke

(Geschäftszeichen: C32-0522/345/6)

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt. Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für das Bauvorhaben, einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Chemnitz, Altchemnitz, Ebersdorf, Nieder- und Oberwiesa beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 23. Februar 2015 bis 23. März 2015 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Technisches Rathaus**, Stadtplanungsamt, Zimmer 437, Annaberger Straße 89 in 09120 Chemnitz, während der Dienststunden Montag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr, Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, Freitag 08:30 - 12:00

Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **7. April 2015**, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41 in 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 Satz 1 Personenbeförderungsgesetz – PBefG) – in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unter-

schriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 29 Abs. 1a Satz 1 PBefG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 6 und § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Ferner werden diejenigen, die

rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, so-

weit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerenden Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre, § 28a Abs. 1 PBefG). Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Unternehmer an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).